



Abfallwirtschaftliche Informationen

Asbestabfall sicher entsorgen

Bei Asbest handelt es sich um Mineralfasern, die aufgrund ihrer günstigen physikalischen Eigenschaften in zahlreichen Produkten verwendet wurden, wie beispielsweise als Faserzement, in Dichtungen und Bremsbelägen; aber auch in Klebern und Bodenbelägen. Anfang der 1990-iger Jahre wurde die Verwendung aufgrund gesundheitlicher Gefahren verboten; dennoch sind immer noch viele Produkte im Umlauf, an deren Umgang und Entsorgung hohe Anforderungen gestellt werden.

Beschreibung

Natürlich vorkommende Mineralien wie beispielsweise Serpentin und Amphibol enthalten große Mengen an Asbestfasern und wurden daher als Rohstoff im Tagebau für die Asbestgewinnung im großen Stil abgebaut. Die Fasern weisen besondere Eigenschaften auf: Sie sind nicht brennbar, hitzebeständig, chemisch stabil und verrottungssicher. Dementsprechend hoch waren die Einsatzmöglichkeiten beispielsweise als Brand- und Hitzeschutz in Bauwerken und elektronischen Geräten. Starke Verbreitung fanden auch Asbestzementprodukte (bekannt auch als "Eternitplatte") bei der Dacheindeckung, als Fassadenschindel oder als Blumenkübel und in ähnlichen Produkten.

Gesundheitsgefährdung durch Asbestprodukte



Asbestfasern spalten sich sehr leicht auf, so dass der Durchmesser nur 0,018 - 0,03 Mikrometer betragen kann. Damit sind die Fasern aber auch lungengängig und können

Krebserkrankungen auslösen oder sind verantwortlich für Wucherungen des Bindegewebes in der Lunge (Asbestose). Während schwach gebundene Asbestprodukte wie Spritzasbest bereits Ende der 1970er Jahre verboten wurden, erfolgte ein Verbot von Asbestzementplatten in Deutschland erst im Jahre 1992. Daher finden sich in Gebäuden, beispielsweise bei landwirtschaftlich genutzten Gebäuden oder Gewerbeobjekten immer noch Asbestzementprodukte in größerem Umfang.

Sanierung von Bauwerken mit Asbestprodukten

Arbeiten im Umgang mit Asbest dürfen nur von fachkundigen Unternehmen durchgeführt werden. Fachkundig bedeutet, dass diese eine Schulung nach der technischen Richtlinie für Gefahrstoffe (TRGS) Nr. 519 erhalten haben. Darüber hinaus sind diese Arbeiten dem staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Niedersachsen anzuzeigen.

Grundsätzlich gilt:

- Asbestzementabfälle befeuchten und beim Abbau nicht bohren oder sägen.
- Schutzkleidung und Atemschutzmaske der Klasse FFP3 sind erforderlich.

Entsorgung



Solange Asbestzementdächer Teil eines Bauwerkes sind, sind diese nicht zwingend zu demontieren, da eine Freisetzung von Fasern bei ruhenden Bauwerken nicht erfolgt. Werden die asbesthaltigen Plattenwerkstoffe im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme jedoch entfernt, ist eine erneute Verwendung oder Zwischenlagerung allerdings verboten und die fachgerechte Entsorgung zwingend vorgeschrieben.

Für Asbestabfälle existieren keine Recyclingtechnologien. Sämtliche Abfälle werden deponiert.

Für die Entsorgung ist folgendes zu beachten:

- Asbestabfälle dürfen des Vermischungsverbot nicht mit anderen Abfällen vermengt entsorgt werden.
- Die Abfälle sind generell staubdicht in Folie auf Paletten oder in speziellen Asbest Big-Bags zu verpacken.

Es existieren auch Plattenwerkstoffe jüngerer Herstellungsdatums, die asbestfrei sind.

Optisch lassen sich diese jedoch nicht von den schadstoffhaltigen Baustoffen unterscheiden. Hinweise können technische Datenblätter, Gütezeichen und Rechnungen etc. sein. Letztendlich lässt sich dieses nur durch eine gutachterliche Bewertung ermitteln.



Abgabestellen

Abgabestelle für asbesthaltige Abfälle ist ausschließlich das Entsorgungszentrum Wilsum; bei den Wertstoffhöfen Isterberg und Nordhorn ist die Annahme nicht möglich. Die Abfälle sind nachweispflichtig, sofern diese gewerblicher und landwirtschaftlicher Herkunft sind. Abfallschlüssel Nr.: 170605* asbesthaltige Baustoffe. Es können nur solche Abfälle übernommen werden, die auf Baustellen innerhalb des Landkreises Graftschaft Bentheim angefallen sind.

Fragen zur Entsorgung von Asbestabfällen?
Wir helfen gerne weiter!

Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) -Kundencenter-
Enschedestr. 3, 48529 Nordhorn, Tel.: 05921/96-1666
E-Mail: abfallberatung@grafenschaft.de